

Österreichischer Preis für Entwicklungsforschung 2019

Teilnahmebedingungen für den Nachwuchspreis

1. Allgemeines

- (1) Verleiher dieses Preises ist die OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH), Ebendorferstraße 7, 1010 Wien, aus den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung ist die OeAD-GmbH zuständig.
- (2) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich durch die Teilnahme am Nachwuchspreis mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
- (3) Die OeAD-GmbH behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen zum Nachwuchspreis aus wichtigen Gründen zu ändern oder den Nachwuchspreis vorzeitig zu beenden. Die OeAD-GmbH wird in einem solchen Fall die Teilnehmer/innen hiervon verständigen.
- (4) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Übertragung des Preises auf Dritte ist ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigung

- (1) Zur Teilnahme berechtigt sind alle an österreichischen Institutionen verankerte (z.B. an einer österreichischen Universität studierende oder arbeitende) Post-Graduierte sowie Post-Graduierte an ausländischen Institutionen, sofern sie österreichische Staatsbürger/innen sind. Als Post-Graduiert gilt, wer bereits ein Magister- oder Masterstudium erfolgreich abgeschlossen hat oder über einen anderen, vergleichbaren Abschluss verfügt. Zudem dürfen Einreichende zum Zeitpunkt der Einreichung das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (2) Die Teilnahme ist kostenlos.
- (3) Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig.
- (4) Die OeAD-GmbH behält sich vor, Teilnehmer/innen vom Nachwuchspreis auszuschließen, wenn sie die gegenständlichen Teilnahmebedingungen nicht einhalten, oder versuchen, die Verleihung des Preises auf unlautere Weise zu beeinflussen. Insbesondere können Teilnehmer/innen ausgeschlossen werden, deren Beiträge anstößige oder rechtswidrige Inhalte enthalten.
- (5) Angestellte und sonstige Mitarbeiter/innen der OeAD-GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Ablauf

- (1) Die Teilnahme am Nachwuchspreis ist von 24. April bis längstens 19. August 2019 möglich. Bei Einreichung in digitaler Form hat dies bis 19. August 2019, 23:59 Uhr an entwicklungsforschungspreis@oead.at zu erfolgen (nachgewiesene Sendezeit des Mails ausschlaggebend). Bei obligater schriftlicher Einreichung hat diese postalisch bis 19. August 2019 (Datum des Poststempels) an folgende Adresse zu erfolgen: OeAD-GmbH, z.Hd. Mag. Doris Bauer – Kennwort „Entwicklungsforschungspreis“, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien.
- (2) Die Einreichung hat folgende Unterlagen zu enthalten: Unterfertigtes Einreichformular des/der Teilnehmer/in, aktueller Lebenslauf des/der Teilnehmer/in und den eingereichten Artikel.
- (3) Es können nur Einreichungen mit vollständigen Unterlagen berücksichtigt werden, eine Nachreichung von nicht rechtzeitig vollständig übermittelten Unterlagen außerhalb der Einreichfrist ist nicht zulässig und führt automatisch zum Ausschluss vom Nachwuchspreis.

- (4) Im Falle einer Co-Autorenschaft müssen sämtliche Co-Autor/innen die Kriterien für die Teilnahmeberechtigung erfüllen und auch von allen Co-Autor/innen die entsprechenden Unterlagen (unterfertigtes Einreichformular, aktueller Lebenslauf) vorliegen.
- (5) Die eingereichten Artikel dürfen maximal 20 Seiten (entspricht ca. 80.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) lang sein, das Veröffentlichungsdatum bereits publizierter Texte darf nicht länger als maximal drei Jahre zurückliegen (Stichtag: Tag der Einreichung).
- (6) Die eingereichten Artikel müssen einen Bezug zum Themenschwerpunkt 2019 aufweisen („Die Bedeutung indigener Sprachen und Kulturen für eine nachhaltige kulturelle, soziale und ökonomische Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs)“).
- (7) Die wissenschaftlichen Texte können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein, unveröffentlicht oder bereits publiziert (vgl. dazu o.g. Bestimmung 3. (5)) sein.

4. Auswahlverfahren

- (1) Die eingereichten Texte zum Nachwuchspreis werden durch eine Fachjury bewertet. Dieser Jury werden fünf ausgewiesene Fachexpert/innen aus dem Bereich der Entwicklungsforschung angehören. Der/die Preisträger/in des Nachwuchspreises wird durch geheime Abstimmung mit Mehrheitsentscheid in einer Sitzung der Jury ermittelt. Diese Auswahl Sitzung wird von der OeAD-GmbH einberufen, die OeAD-GmbH hat aber kein Stimmrecht. Der so gewonnene Vorschlag über den/die Preisträger/in wird sodann dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt.
- (2) Die konkrete Zusammensetzung der diesjährigen Jury für den Österreichischen Preis für Entwicklungsforschung 2019 – Nachwuchspreis wird Mitte Juni 2019 online unter <https://oead.at/entwicklungsforschungspreis2019> bekannt gegeben.
- (3) Als Entscheidungskriterien zur Auswahl des prämierten Textes werden der Jury folgende Merkmale dienen: Wissenschaftlichkeit des Textes, Entwicklungsrelevanz, Beitrag zum Diskurs über „Globale Herausforderungen“ und Bedeutung des Artikels für die Scientific Community und außerwissenschaftliche Öffentlichkeit.

5. Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Mit der Übermittlung des Artikels bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie Urheber/in des übermittelten Artikels ist, beziehungsweise im Falle einer Co-Autorenschaft dass er/sie uneingeschränktes Nutzungsrecht (inklusive Recht zur Übertragung/Weitergabe dieses Nutzungsrechtes) zur unentgeltlichen Veröffentlichung auf der Website, den Social-Media-Kanälen sowie in Druckwerken der OeAD-GmbH mit namentlicher Nennung des/der Urheber/in besitzt (= ausdrückliche Einwilligung der Co-Autoren als weitere Urheber/innen zur Veröffentlichung in genannten Medien ohne zusätzlichen Entgeltanspruch und mit Urheberrnennung).
- (2) Der/die Teilnehmer/in überträgt das Nutzungsrecht an dem übermittelten Artikel vollinhaltlich, nicht ausschließlich, aber räumlich und zeitlich unbeschränkt an die OeAD-GmbH zur Veröffentlichung in den Print- und Webmedien der OeAD-GmbH ohne gesonderten Entgeltanspruch.
- (3) Der/die Teilnehmer/in bestätigt ferner, dass der Artikel nicht in Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte, eingreift (d.h. dass der Artikel keine geschützten Inhalte wie Werke im Sinne des Urheberrechtes, Logos, geschützte Markenzeichen oder Abbildungen anderer Personen enthält) beziehungsweise dass er/sie das Recht zur Nutzung geschützter Inhalte oder die Zustimmung der betroffenen Personen besitzt.
- (4) Sofern durch den/die Urheber/in des Textes wegen Verletzung seines/ihrer Urheberrechtes oder durch Dritte wegen Verletzung ihrer Persönlichkeits-, Urheber- oder sonstigen Ausschließlichkeitsrechte Ansprüche wie Werknutzungsentgelt oder sonstiger Schadenersatz geltend gemacht werden, wird der/die Teilnehmer/in die OeAD-GmbH diesbezüglich schad-

und klaglos halten, d.h. sämtliche im Zusammenhang mit der Geltendmachung der Ansprüche verbundenen Kosten der OeAD-GmbH ersetzen.

6. Der Preis

- (1) Der Nachwuchspreis ist mit EUR 2.000,00 (in Worten: zweitausend Euro) dotiert.
- (2) Zur Auszahlung des Nachwuchspreises ist die termingerechte Bekanntgabe einer inländischen Kontoverbindung innerhalb der Annahmefrist (vgl. Bestimmung 7. (3)) notwendig.
- (3) Im Falle einer Co-Autorenschaft des eingereichten und prämierten Textes steht der unter Bestimmung 6. (1) genannte Betrag nur einmal allen Co-Autoren gemeinsam zu. Die gemeinsam prämierten Teilnehmer/innen haben ebenso eine inländische Kontoverbindung für die Auszahlung des Nachwuchspreises zu benennen, die Verteilung des Gewinnes an die einzelnen Co-Autoren des prämierten Siegertextes obliegt nicht der OeAD-GmbH.

7. Annahme des Preises

- (1) Der Nachwuchspreis des Österreichischen Preises für Entwicklungsforschung 2019 wird im Zeitraum Oktober/November 2019 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung oder eine hochrangige Ressortvertretung gemeinsam mit der Geschäftsführung der OeAD-GmbH verliehen.
- (2) Sollte der/die Preisträger/in bei der Verleihung Oktober/November 2019 nicht anwesend sein können, so wird die Person von der OeAD-GmbH verständigt werden.
- (3) Der Anspruch auf den Preis verfällt, wenn die Übermittlung und Auszahlung des Preises nicht innerhalb von drei Monaten nach der offiziellen Verleihung erfolgen kann.

8. Haftung

- (1) Die OeAD-GmbH übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Verletzung von Persönlichkeits- oder Urheberrechten Dritter, die gegebenenfalls durch die eingereichten Texte des/der Teilnehmer/in begangen werden.
- (2) Falls Dritte solche Rechte gegenüber der OeAD-GmbH geltend machen, hat der/die Teilnehmer/in die OeAD-GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

9. Hinweise zum Datenschutz

- (1) Der/die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung des Österreichischen Preises für Entwicklungsforschung 2019 – Nachwuchspreis anfallenden personenbezogenen Daten von der OeAD-GmbH als Verantwortliche gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zu Nachweis- und Kontrollzwecken gegenüber der die Veranstaltung finanzierende Stelle (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) und seinen Kontrollorganen (z.B. Rechnungshof) zehn Jahre ab Preisannahme aufbewahrt und dann gelöscht.
- (2) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Art 6 Abs 1 Buchstabe a) DSGVO aufgrund der Einwilligung des/der Teilnehmer/in durch die freiwillige Übermittlung des eingereichten Textes und Bestätigung der Teilnahmebedingungen im Einreichformular zum Zweck der Teilnahme am Nachwuchspreis 2019. Der/die Teilnehmer/in kann die Einwilligung jederzeit widerrufen. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an entwicklungsforschungspreis@oead.at.
- (3) Ein Widerruf der Einwilligung hat zur Folge, dass die Teilnahme am Nachwuchspreis entfällt und die OeAD-GmbH die Daten des/der Teilnehmer/in ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeitet.

- (4) Der/die Teilnehmer/in nimmt weiters mit seiner/ihrer Teilnahme am Nachwuchspreis zur Kenntnis, dass zur Bewertung der eingereichten Arbeiten sein/ihr Artikel sowie seine/ihre erhobenen personenbezogenen Daten den Mitgliedern der Fachjury und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weitergeleitet werden.
 - (5) Der/die Teilnehmer/in willigt zudem – für den Fall der Prämierung im Rahmen des Nachwuchspreises – in die Veröffentlichung seines/ihrer Namens, des eingereichten Artikels sowie allfälliger Fotos, Videos und sonstiger Daten der feierlichen Preisverleihung auf den Homepages der OeAD-GmbH, den Social-Media-Angeboten der OeAD-GmbH sowie in Drucksorten und Informationsmaterialien der OeAD-GmbH ein.
 - (6) Der/die Teilnehmer/in hat gegenüber der verantwortlichen OeAD-GmbH jederzeit das Recht auf Auskunft über ihre/seine verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder anderweitige Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten besteht, hat der/die Teilnehmer/in das Recht auf Löschung der Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung.
 - (7) Bei Inanspruchnahme eines der genannten Rechte wenden Sie sich bitte an datenschutz@oead.at oder schreiben Sie an: OeAD-GmbH, z.Hd. Datenschutzbeauftragter Mag. Christian Pichler-Stainern, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien.
 - (8) Wenn der/die Teilnehmer/in glaubt, dass die Verarbeitung seiner/ihrer Daten gegen Datenschutzrecht verstößt oder seine/ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, so kann sich der/die Teilnehmer/in bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).
 - (9) Im Übrigen wird auf die [Datenschutzerklärung der OeAD-GmbH](#) verwiesen.
-